

# PUBLIKATION

## Gemeinden Wangen an der Aare und Wiedlisbach

### Überbauungsordnung nach Art. 21 und 22 Wasserversorgungsgesetz (WVG) für die Sicherung von öffentlichen Wasserleitungen mit Sonderbauwerken und Erteilung der Baubewilligung

*Gesuchsteller:* Einwohnergemeinden Wangen an der Aare und Wiedlisbach

*Projektverfasser:* H.R. Müller AG, Hangweg 23, 3047 Bremgarten

**Gesuch:** Neue Wassertransportleitung Wangen an der Aare – Wiedlisbach (inkl. Kabelschutzrohr) mit Anschlüssen an die Sekundärsysteme von Wangen an der Aare und Wiedlisbach, neues Stufenpumpwerk Wygarte und neuer Mess- und Klappenschacht in Wiedlisbach. Genehmigung der Leitungslinienführung inkl. Sonderbauwerken sowie Erteilung der Bau- und Nebenbewilligungen.

#### **Benötigte Spezialbewilligungen:**

- Baubewilligung; Art. 32 bis 44 BauG
- Bewilligung Gemeindegebrauch; Art. 68 und 69 SG
- Zustimmung Nationalstrassen; Art. 24 NSG
- Wasserbaupolizeibewilligung; Art. 48 WBG
- Ausnahmbewilligung Naturschutz; Art. 7, 15 und 41 NschG
- Gewässerschutzbewilligung; Art. 26 KGV

#### **Standorte:**

Gemeindegebiet Wiedlisbach

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

**Auflage- und Einsprachefrist:** Die Gesuchsakten werden während einer Dauer von 30 Tagen zur Einsichtnahme aufgelegt (15. April 2020 bis 15. Mai 2020).

#### **Auflageorte und Einsprachestellen:**

Gemeindeverwaltungen Wangen an der Aare und Wiedlisbach

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich vom Coronavirus können die Unterlagen auch telefonisch bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen angefordert werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf den jeweiligen Homepages der Gemeinden aufgeschaltet.

Mitwirkungsbegehren, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich (Art. 30 Baugesetz) sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet, im Doppel bei den Einsprachestellen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Wangen an der Aare und Wiedlisbach, 15. April 2020  
Gemeinderat Wangen an der Aare  
Gemeinderat Wiedlisbach

---

Geht mit Ersuchen um Aufnahme der vorliegenden Publikation im amtlichen Teil an:

- Amtsblatt des Kantons Bern, Ausgabe vom 15. April 2020
- Anzeiger Oberaargau, Ausgabe vom 16. und 23. April 2020